

weitgehenden Retouche bedürfen, zu deren Ausführung, da sie in das Fach des Kupferstechers einschlägt, auch gerne solche Kräfte verwendet werden. Diese Retouche wird ausgeführt indem die Schatten mittels kleiner, räderartiger Instrumente, sogenannter Roulettes, und die Lichter mit dem Polierstahl bearbeitet werden. Erstere werden dadurch rauher, letztere glatter gemacht, und auf diese Art wird die Platte, nachdem vorher immer einige Probedrucke abgezogen wurden, in die richtige und gewünschte Haltung gebracht, worauf die Platte auf galvanischem Wege verstäht wird, da sie sonst keine großen Auflagen aushalten würde.

Zum näheren Studium dieses schönen Prozesses der Heliogravüre empfehlen sich folgende Werke: Die Photogravüre v. Ottomar Volkmer, Halle a/S., W. Knapp, 1895; das photographische Pigment-Verfahren und seine Anwendung in der Heliographie und Photogravüre von Dr. S. W. Vogel, Berlin 1892, Robert Oppenheim, sowie ganz besonders das erst jüngst erschienene 14. Heft (IV. Band, 3. Heft) des »Ausführlichen Handbuches der Photographie« von Dr. Eder, welches das Pigmentverfahren und die Heliogravüre sehr ausführlich behandelt. (Verlag von W. Knapp, Halle a/S. 1896.)

Man hat auch nicht ohne Erfolg versucht, den eben beschriebenen Prozeß zur Herstellung von Hochdruckplatten anzuwenden, die Halbtöne aufweisen, wie die Drucke aus den Tiefplatten. Man hatte zu diesem Zwecke nur nötig, an Stelle des bei dem Heliogravüerverfahren angewendeten negativen Pigmentbildes ein positives Pigmentbild auf die Kupferplatte zu bringen und einzuätzen; für den Hochdruck ist aber die Tiefe der Ätzung, die für den Kupferdruck ausreicht, nicht genügend, das Bild muß daher noch einer sehr umständlichen und schwierigen Nachätzung unterzogen werden. Trotz alledem sind aber solche Klischees sehr schwer zu drucken, weil durch das Staubkorn die Halbtöne in lauter ungeheuer feine, zarte Pünktchen zerlegt erscheinen, deren eigentümliche Struktur übrigens zum Erkennen eines Heliogravüredruckes wesentlich beiträgt. Die Anwendung dieses Verfahrens für den Hochdruck vereitelte die ungeheure Feinheit dieses Kornes.

Kliß erzielte 1880 mit seinem Cypotypie, sowie später Koeße mit seinem Galotypie genannten Verfahren der Hochdruck-Heliogravüre sehr hübsche Resultate.

In jüngster Zeit verwendet man neuerdings (wie wir dieses schon bei Talbot, 1852, gesehen haben) an Stelle des Staubkornes bei den Heliogravüre-Tiefdruckplatten ein Korn, das durch die Anwendung eines sogenannten Rasters, ähnlich wie bei dem Verfahren der Autotypie hergestellt wird. Das Rasternetz wird zu diesem Zwecke entweder zuerst auf die blanken Kupferplatte (unter Anwendung des amerikanischen Emailverfahrens v. c.) aufkopiert und auf das Rasternetz erst das Pigmentbild aufgequetscht, oder man kann auch schon das Originalnegativ mittels des Rasterverfahrens herstellen.

Die Raster-Heliogravüren oder, wie sie J. Löwy in Wien nennt, Rembrandt-Photogravüren sind recht hübsch und dürften eine Zukunft haben. Der Hauptvorteil dieses Verfahrens ist aber darin gelegen, daß die so hergestellten Platten leichter druckbar sind und infolgedessen auch in den in neuester Zeit auftauchenden Kupferdruck-Schnellpressen gedruckt werden können, was bei den Heliogravüre-Platten mit Staubkorn nicht oder nur sehr schwer möglich ist.

Charles Götstein im Haag bildete circa 1880 ein Verfahren auf Stein aus, bei dem er ebensolche Halbtönenbilder erzielt wie auf Kupferplatten und nennt dieses Verfahren: Stein-Heliogravüre. Götstein verwendet ebenfalls das Rasterkorn, überträgt auf dieses ein Pigmentbild und ätzt es mit Eisenchloridlösungen in den Stein ein, um von diesem seine Abzüge zu nehmen.

In diese Gruppe gehörend, wäre noch der nach seinem

Erfinder benannte Woodbury-Prozeß (auch Woodburydruck, Photoglyptie, Photomezzotintodruck oder Reliefdruck genannt) zu nennen, da zu dessen Ausführung, wie schon erwähnt, ebenfalls der Pigmentdruck in Anwendung kommt. Dieser Prozeß spielte längere Zeit eine große Rolle und wurde in London von der Woodbury printing Company, in München von Bruckmann, in Paris von Goupil und anderen Firmen erworben und auch praktisch ausgeübt, ohne sich jedoch für die Dauer behaupten zu können, trotzdem die Resultate sehr hübsche waren. Das Prinzip dieses Prozesses lief darauf hinaus, das Relief eines Pigmentbildes in weiches Metall einzupressen, um so eine vertiefte Matrize dieses Reliefs zu erhalten, die als Druckplatte benutzt wurde. Das Abdrucken geschah dadurch, daß man die Bleiform horizontal legte, auf diese ein Quantum einer warmen Gelatineschwärze (wie sie zum Ueberziehen des Pigmentpapierees dient) aufgoß und ein Blatt Papier mit Hilfe einer sehr ebenen Metall- oder Spiegelglasplatte darauf presste, die alle überflüssige Farbe herausdrückte. Die in den Vertiefungen zurückgebliebene Leimfarbe erstarrt bald und liefert einen Abdruck mit allen Halbtönen, die im Relief enthalten waren. Die Bilder mußten beschnitten und jedes separat auf Papier oder Karton aufgezogen werden. Eine Verbesserung dieses Verfahrens wurde im Jahre 1879 durch Prüm und Schaarwächter in Berlin dadurch erreicht, daß man das Pigmentrelief nicht in das allzu weiche Blei, sondern in ein Staniolblatt einpresste, wozu ein leichter Druck genügt (während man früher eine starke hydraulische Presse benötigte), und sich das dünne Staniolblatt leicht allen Vertiefungen des Reliefs anschmiegt. Es wird nachher durch eine aufgelegte Harzschicht verstäkt, wodurch es genügende Festigkeit erlangt, um als Druckplatte im obigen Sinne zu dienen. Dieses Verfahren wird jetzt nur noch wenig ausgeübt, dürfte aber einstens wieder zu neuem Leben erweckt werden.

Eine spezielle Publikation über den Woodburydruck in deutscher Sprache existiert bisher nicht; doch ist das Verfahren in den schon angeführten Werken von Dr. Eder, Dr. Vogel, Volkmer u. a. beschrieben. In französischer Sprache erschien von Leon Vidal 1881 hierüber das Buch: »Traité pratique de Photoglyptie«, Paris (bei Gauthier-Villars), das auch hübsche, mit diesem Verfahren hergestellte Beilagen enthält. Eine deutsche Uebersetzung dieses Buches befindet sich unter der Presse. Es wird im Verlage von W. Knapp in Halle a/S. erscheinen. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Spencers »Prinzipien der synthetischen Philosophie.« — Wie der Allg. Ztg. berichtet wird, wurde am 14. November von der Londoner Verlagsbuchhandlung Newgate & Williams der letzte Band von Herbert Spencers großem Werk: »Die Prinzipien der synthetischen Philosophie.« ausgegeben. Dieser Schlussband enthält die Grundsätze der Sociologie. Spencer begann seine großartige Arbeit vor 36 Jahren. Für die ersten Abschnitte des jetzt in 10 Bänden vollendet vorliegenden Werkes fand er keinen Verleger, der auch nur das Risiko des Druckes übernommen hätte. Der Forscher war daher gezwungen, sein Buch auf eigene Kosten drucken zu lassen. Obgleich durchaus nicht reich, hatte er Selbstvertrauen genug, den größeren Teil seines ererbten Vermögens an die Veröffentlichung seines Werkes zu setzen. Ein gütiges Geschick legte ihm zum Trost für mannigfaltige körperliche Leiden in der vergangenen Woche den sichtbaren Erfolg seiner nie ermüdenden Energie, den Abschluß seiner Lebensarbeit, in den Schoß. Herbert Spencer ist trotz seines vorgeschrittenen Alters noch unermüdetlich thätig.

Vom Reichsgericht. Buße für Verletzung des Urheberrechts. — Wegen Vergehens gegen das Gesetz vom 9. Januar 1876 (Urheberrecht) wurde die Inhaberin eines kunstgewerblichen Ateliers, Frau Olga Eichel geb. Friedmann, am 29. Mai 1896 vom Landgericht Berlin I verurteilt, der Nebenklägerin, einer auswärtigen Kunsthandlung, eine Buße von 1300 M zu zahlen. Die Angeklagte hat Kopieen von Bildern und Photographieen,